

Abwicklungsverfahren über die Zeichnung von Genussrechten der PCC Exol S.A.

Kurzübersicht

Was müssen Sie tun?

- Der Zeichnungsschein ist auszufüllen, zu unterschreiben und per Post oder per Fax an den Bevollmächtigten der PCC Exol S.A. in Deutschland zu schicken (s. Pkt. (2)).
- Nach Erhalt der Bestätigung über den Eingang der Zeichnungserklärung durch die Gesellschaft, ist der Zeichnungsbetrag im definierten Zeitraum (s. Pkt. (4)) auf das Konto der Gesellschaft zu überweisen.

Was erhalten Sie von uns?

- Bestätigung über den Eingang der Zeichnungserklärung.
- Nach Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrags auf das Konto der Gesellschaft erhalten Sie hierüber eine Bestätigung durch die Gesellschaft. Dadurch kommt zwischen Ihnen und der Gesellschaft ein Vertrag über die Genussrechte zustande.

Zeichnungsschein / Einzahlung des Zeichnungsbetrags

- (1) Die Genussrechte werden in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Die Zeichnungsfrist beginnt im Januar 2010 und endet am 31. März 2010.
- (2) Die Zeichnungen nimmt der Bevollmächtigte der PCC Exol S.A. in Deutschland entgegen.
Die Adresse lautet:
PCC SE (Genussrechte PCC Exol S.A.), Moerser Str. 149, 47198 Duisburg.
Die Faxnummer lautet: 02066/ 90 80 99
Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungsscheine berücksichtigt.
- (3) Der Erhalt der Zeichnungserklärung wird Ihnen schriftlich durch den Bevollmächtigten der PCC Exol S.A. in Deutschland bestätigt.
- (4) Nach Bestätigung des Eingangs der Zeichnungserklärung muss die Einzahlung des Genussrechtskapitals bis Ende März 2010 auf dem Konto der Gesellschaft erfolgen. Die Annahme der Zeichnung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Einzahlung des gezeichneten Kapitals auf das folgende Konto der Gesellschaft:

Bank:	Commerzbank AG
Bankleitzahl:	350 400 38
Kontoinhaber:	PCC Exol S.A.
Kontonummer:	6224596
Verwendungszweck:	PCC Exol-Genussrechtskapital, Vorname, Name, Wohnort des Genussrechtsinhabers

- (5) Nach Eingang Ihres Zeichnungsbetrages auf dem unter Pkt. (4) genannten Konto, erhalten Sie hierüber eine Bestätigung durch die Gesellschaft. Ebenfalls werden in dieser Bestätigung der Abschluss des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und der Gesellschaft sowie Ihre im Genussrechtsregister eingetragenen Daten vermerkt.